



Eichenau, den 14.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

mit dieser Elterninformation möchten wir Ihnen wichtige neue Informationen zur **Übertrittsphase in der vierten Jahrgangsstufe** geben. Auch bei den Zeugnissen wird es zu Änderungen kommen. Gerne können Sie das diesbezügliche Schreiben des Kultusministeriums von Bayern auf unserer Homepage -> Grundschule -> Übertritt einsehen.

### Elternberatung:

- Elternabend zur Übertrittsphase: Vorstellen der Schularten und der Lernvoraussetzungen
- Klassenlehrkräfte: Beratungsangebot in den Sprechstunden, am Klassenelternabend und am Elternsprechtag
- Fachkräfte: Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte

### Prüfungsfreie Zeiträume:

Vier Wochen werden von schriftlichen Leistungsnachweisen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht freigehalten:

- 09.11.2020 - 13.11.2020
- 11.01.2021 - 15.01.2021
- 22.02.2021 - 26.02.2021
- 12.04.2021 - 16.04.2021

In den anderen Fächern, z. B. Religion, Musik ..., dürfen in diesen Zeiträumen schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden.

### Ankündigung von schriftlichen Leistungsnachweisen:

- Schriftliche Leistungsnachweise müssen in allen Fächern spätestens eine Woche vorher angekündigt werden.
- Der schriftliche Leistungsnachweis darf nur an dem Tag geschrieben werden, an dem das Fach im Stundenplan steht.
- Im Hausaufgabenheft steht, wann der Leistungsnachweis geschrieben wird. Die Lehrkräfte verlangen dafür keine Unterschrift der Eltern, denn Ihr Kind soll die Termine selbstständig in der Schule notieren und diese zu Hause mitteilen.
- Wenn Ihr Kind am Tag des Leistungsnachweises krank ist, liegt es im Ermessen der Lehrkraft, ob es den Leistungsnachweis nachschreibt. Das Nachschreiben eines Leistungsnachweises kann nicht eingefordert werden. Entscheidet die Lehrkraft, dass Ihr Kind den Leistungsnachweis nachschreiben soll, wird dies gleich am nächsten Tag erledigt. Wenn Ihr Kind jedoch länger krank ist, entscheidet die Lehrkraft, ob und wann nachgeschrieben wird. Im Krankheitsfall müssen alle Informationen über Leistungsnachweise an die Eltern weitergegeben werden. Dem bewussten Fernbleiben bei Leistungsnachweisen kann durch Nachholen entgegengewirkt werden.

### Art und Anzahl der Leistungsnachweise:

Es gibt feste Richtwerte für die Anzahl der zu schreibenden Leistungsnachweise in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Zeitraum von Schuljahresbeginn bis zur Ausgabe des Übertrittszeugnisses:

- Deutsch: 10 benotete Leistungen
- Mathematik: 4 benotete Leistungen
- Heimat- und Sachunterricht: 4 benotete Leistungen

Es besteht die Möglichkeit, in den Fächern Deutsch und Heimat- und Sachunterricht jeweils eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen.

### Anforderungsstufen bei Leistungsnachweisen:

Bei allen schriftlichen Leistungsnachweisen gibt es für die Aufgaben verschiedene Anforderungsstufen:

- Aufgaben aus dem Bereich Reproduktion: Der Schüler gibt gedächtnismäßig verankerte Sachverhalte wieder. Sämtliche Fragen stehen z.B. im Heft.
- Aufgaben aus dem Bereich Reorganisation: Der Schüler verarbeitet den vorher gelernten Stoff selbstständig, wobei er Kürzungen, Ergänzungen, Vergleiche und Akzentuierungen durchführt.
- Aufgaben aus dem Bereich Transfer: Der Schüler überträgt Grundprinzipien des gelernten Stoffes auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen.
- Aufgaben aus dem Bereich problemlösendes Denken: Der Schüler löst Aufgaben mit relativ neuen Strukturen in kreativer Weise.

### Termine:

- Zwischeninformation für alle Viertklässler/innen am 22.01.2021: Sie besteht aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangssnote im jeweiligen Fach. Es gibt kein Zwischenzeugnis in der vierten Jahrgangsstufe.
- Übertrittszeugnis für alle Viertklässler/innen am 03.05.2021: Es enthält Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung. Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.
- Übertrittsregelungen auf die weiterführenden Schulen werden Ihnen im Laufe des Schuljahres genannt.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Viertklasslehrkräfte und Gudrun Simon (Rektorin)*

Bitte geben Sie den unterschriebenen Abschnitt Ihrem Kind wieder in die Schule mit!



Als Erziehungsberechtigte/r von \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_, habe ich die Elterninformation zur Übertrittsphase in der vierten Jahrgangsstufe vom 14.09.2020 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort